

Kollektivgesellschaft

Eine Kollektivgesellschaft (KLG), ist eine Unternehmensform für Unternehmen mit mehreren Gründenden und in seinen Grundsätzen vergleichbar mit einer Einzelfirma. Zur Gründung einer KLG sind mindestens zwei Personen nötig. Eine KLG entsteht durch den Eintrag im Handelsregister und dem Abschluss eines Gesellschaftsvertrags unter den Gründenden. Der Gesellschaftsvertrag ist freiwillig, wird aber dringendst empfohlen. Er regelt das Verhältnis zwischen den Besitzerinnen und Besitzern und hilft somit Streitigkeiten vorzubeugen und zu lösen. Wenn im Gesellschaftsvertrag nicht anders festgehalten, nimmt jede Teilhaberin und jeder Teilhaber der Kollektivgesellschaft die Rolle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ein. Eine KLG kann über mehrere, muss aber über mindestens eine Person verfügen, die im Namen der Kollektivgesellschaft Verhandlungen führen und Verträge unterzeichnen darf (Zeichnungsberechtigung). Um in der Schweiz eine Kollektivgesellschaft zu gründen, müssen deren Inhaberinnen und Inhaber nicht in der Schweiz wohnen, aber über eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung verfügen.

+ VORTEILE

- ▶ Gründung ohne grossen Aufwand
Einzig Handelsregistereintrag ist nötig, ein Gesellschaftsvertrag wird dringendst empfohlen.
- ▶ Kein Gründungskapital notwendig
- ▶ Bezug von Pensionskassengeldern möglich
Tätigkeit muss dazu im Haupterwerb betrieben werden
- ▶ Firmenname ist schweizweit geschützt
- ▶ Zur Firmenführung müssen keine Organe bestimmt werden
Verwaltungsrat und Revisionsstelle sind nicht nötig, Sie können aber freiwillig eine Revisionsstelle einsetzen
- ▶ Keine Doppelbesteuerung

- NACHTEILE

- ▶ Unbeschränkte und solidarische Haftung der Inhaberinnen und Inhaber mit ihrem persönlichen Vermögen
- ▶ Unterstützung durch Investoren / Fremdkapital schwierig
abhängig von (privaten) Sicherheiten die Ihre Kollektivgesellschaft bieten kann
- ▶ Flexibilität eingeschränkt
Mitspracherecht aller Inhaberinnen und Inhaber, sowie gegenseitiges Konkurrenzverbot der Kollektivgesellschaft, können die unternehmerischen Freiheiten der Teilhabenden einer KLG einschränken

PFLICHTEN

- ▶ Eintrag im Handelsregister
- ▶ Ablieferung der Mehrwertsteuer ab einem Umsatz von 100'000 Franken
- ▶ Einkommens- und Vermögenssteuer
- ▶ Grundsätzlich nur Buchführung über Ausgaben, Einnahmen und Vermögenslage.
Ab einem jährlichen Umsatz von über 500'000 Franken besteht Pflicht zur Buchführung und Rechnungslegung (Wirtschaftliche Lage Ihres Unternehmens aufzeigen).
Mehr dazu im Kapitel Buchführung.
- ▶ Als Kollektivgesellschaft müssen Sie sich selbständig um alle Belange der Sozialversicherungen (AHV/IV, ALV, ...) kümmern und haben damit eine grosse Verantwortung.
Mehr dazu im Kapitel Versicherungen.
- ▶ Nach einem Eintrag ins Handelsregister unterliegt Ihr Unternehmen der Aufbewahrungspflicht.
Alle buchungs- und steuerrelevante Belege (Jahresabschluss, Jahresbericht, Buchhaltung) müssen in der Schweiz in der Regel 10 Jahre, im Kanton Zürich sogar 15 Jahre, aufbewahrt werden.

GRÜNDUNGSKOSTEN

Handelsregistereintrag	240 CHF
Kontrolle der Unterlagen von Handelsregisteramt	200 - 300 CHF
Gesellschaftsvertrag (mit Notar)	1'000 - 3'000 CHF
Total	ab ca. 1'440 - 3'540 CHF

FIRMENNAME

Der Firmenname einer Kollektivgesellschaft darf mehr oder weniger frei gewählt werden, solange durch den Namen keine Täuschung verursacht werden kann und sich der Firmenname deutlich von schon eingetragenen Namen unterscheidet. Der Name muss den Zusatz «KLG» oder «Kollektivgesellschaft» enthalten. Mehr dazu im Kapitel Abklärungen und Bewilligungen.

BESTEUERUNG

Teilhaberinnen und Teilhaber einer Kollektivgesellschaft bezahlen einerseits Steuern auf ihr Einkommen und ihre Firmenanteile (Vermögenssteuer) an ihrem Wohnsitz, und andererseits Steuern auf den Gewinn und das Firmenskapital am Ort des Firmensitzes. Die Steuern an sich werden aber immer über dieselbe Person, nämlich die Teilhaberin oder den Teilhaber der Kollektivgesellschaft, abgerechnet. In manchen Fällen können dadurch Steuereinsparungen entstehen. Mehr zum Kapitel Steuern.

GRÜNDUNGSABLAUF

1. Gründungskosten budgetieren
2. Firmennamen und Bewilligungen abklären
3. Gesellschaftsvertrag erstellen
4. Anmeldung beim Handelsregisteramt
5. Anmeldung bei der AHV-Ausgleichskasse (SVA Zürich)
Bei Personal: Anmeldung bei der AHV-Ausgleichskasse und Abschluss der obligatorischen Versicherungen BVG, UVG
6. Abklärung Mehrwertsteuerpflicht - allenfalls
Anmeldung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Quelle: www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auswahl-rechtsform/kollektivgesellschaft.html

www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/uebersicht-rechtsformen/kollektivgesellschaft.html#1093407995

GRÜNDEN 2016, gruenden.ch

Weiterführende Informationen und Hilfestellungen unter:

- GRÜNDEN; Von der Idee zum eigenen Unternehmen Kollektivgesellschaft (kmu.admin)
- Handelsregisteramt Zürich

Ein praktisches Werkzeug für Handelsregistereintrag und Mehrwertsteueranmeldung:

- StartBiz